

Satzung
über die Änderung des Bebauungsplanes

"Langenargen Unterdorf"

- Änderung Flst. Nr. 270 -

Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 GemO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenargen in öffentlicher Sitzung am 08.05.2000 die Änderung des Bebauungsplanes "Langenargen Unterdorf", Änderung Flst. 270 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 08.05.2000 maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil i.d.F. vom 08.05.2000. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Langenargen Unterdorf" gelten in der Fassung vom 21.07.1997 auch für den geänderten Bereich weiter.

§ 3

Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Langenargen, 08.05.2000


Müller



Bürgermeister

AUSGEFERTIGT:

Langenargen, den 09.05.00


Müller
Bürgermeister



Die Übereinstimmung vorstehender
Fotokopie mit dem Original bestätigt.

Langenargen, den 28.06.00

Bürgermeisteramt:
